

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/9490 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Verträgen vom 5. Oktober 2004,
12. August 2008, 11. Oktober 2012 und 6. Oktober 2016
des Weltpostvereins**

A. Problem

Die auf dem Weltpostkongress in Istanbul 2016 überarbeiteten und neu beschlossenen Verträge sollen für Deutschland in Kraft gesetzt werden. Dies soll mit dem vorgelegten Vertragsgesetz verwirklicht werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Kosten für den jährlichen Mitgliedsbeitrag werden wie bisher aus dem Bundeshaushalt getragen. Darüber hinaus entstehen für Bund, Länder und Gemeinden keine Haushaltsausgaben.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Nahezu keiner. Es wird mit maximal ein bis drei Anträgen innerhalb von zehn Jahren gerechnet. Der Aufwand für die Erstellung eines formlosen Antrages mit einigen Anlagen, die die internationale Leistungsfähigkeit, Fachkunde und den Universaldienst in Deutschland nachweisen, ist gering.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Nahezu keiner. Der zusätzliche Aufwand (Prüfung der internationalen Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Universaldienst in Deutschland) für sehr wenige Antragsteller (innerhalb von zehn Jahren maximal ein bis drei Unternehmen) ist gering.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9490 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Mai 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Hansjörg Müller
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Hansjörg Müller

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 19/9490** wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Deutschland ist Mitglied des Weltpostvereins. Grundlage für die weltweite internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Postwesens sind die Verträge des Weltpostvereins. Diese Verträge sind auf dem Weltpostkongress in Istanbul 2016 überarbeitet und neu beschlossen worden. Darüber hinaus wurden auf früheren Weltpostkongressen eine Änderung der Allgemeinen Verfahrensordnung des Weltpostvereins sowie Zusatzprotokolle zur Satzung und zur Allgemeinen Verfahrensordnung des Weltpostvereins beschlossen. Sie sollen nunmehr für Deutschland in Kraft gesetzt werden. Dies soll durch das vorgelegte Vertragsgesetz verwirklicht werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) in seiner 22. Sitzung am 8. Mai 2019 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 5. Oktober 2004, 12. August 2008, 11. Oktober 2012 und 6. Oktober 2016 des Weltpostvereins (Drucksache 19/9490) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen: „Die Mitgliedsländer und/oder ihre benannten Betreiber müssen sich für eine dynamische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung, die insbesondere auf umweltschützende, soziale und wirtschaftliche Maßnahmen abzielt, entscheiden und sie auf allen Ebenen des Postbetriebs umsetzen, sowie das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung stärken.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Indikatoren:

- Leitprinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- Indikator 8.4 – Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: BIP je Einwohner

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel. Die Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9490 in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2019 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9490 zu empfehlen.

Berlin, den 15. Mai 2019

Hansjörg Müller

Berichterstatter